

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 24

Ersteinst. Sonntags.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.  
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 13. Juni 1926

Verlagsschiffel: Berlin C. 2, Neuer Markt 8-12 IV  
Fernruf: Merkur 6529.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

42. Jahrgang

## Unsere Internationale.

Am 7. Juni und die folgenden Tage findet in Kopenhagen die 6. Konferenz der Internationalen Buchbinderföderation statt. Die Tagesordnung der Konferenz haben wir in Nr. 17 der „Buchbinder-Zeitung“ wiedergegeben. Für den oberflächlichen Leser enthält diese Tagesordnung in ihren neun Punkten fast nur rein geschäftliche Angelegenheiten. Trotzdem wird die Konferenz ein gut Stück praktischer Gewerkschaftsarbeit zu leisten haben, denn hinter mindestens vier Punkten verbergen sich Gegenstände von weittragender Bedeutung für unsere internationale Bewegung.

Das Internationale Sekretariat hat der Konferenz einen umfangreichen schriftlichen Bericht über die seit der letzten Konferenz (Leipzig 1922) verfloffenen vier Jahre vorgelegt, in dem die vom Internationalen Sekretariat im Interesse unserer internationalen Bewegung geleistete Arbeit im einzelnen dargestellt wird. Zur Zeit der letzten Konferenz waren unserer beruflichen Internationale rund 175 000 Mitglieder (73 400 Kollegen und 101 500 Kolleginnen) in 14 Verbänden angeschloffen. Ohne genaueres Zahlenmaterial zu geben, sagt der Bericht, daß diese Mitgliederziffer heute auf etwa 80 000 zurückgegangen ist. Dabei ist zu beachten, daß in der Zwischenzeit die englische National Union of Bookbinders and Machine Rulers mit 10 000 Kollegen und 14 000 Kolleginnen aus der Internationale ausgeschieden ist, da es ihr angeblich nicht möglich war, die notwendigen Beiträge für unsere internationale Verbindung aufzubringen. Dabei wäre der vom englischen Verband aufzubringende Beitrag wirklich nicht allzu erheblich gewesen. Weiter ist durch das faschistische Gewaltregiment unser italienischer Bruderverband mit 27 100 Kollegen und 9100 Kolleginnen zertrümmert worden und unser deutscher Verband hat seit der letzten Konferenz aus den unseren Mitgliedern bekamten Ursachen etwa 35 000 Mitglieder eingebüßt. Der Internationale beigetreten sind seit der letzten Konferenz der französische Bucharbeiterverband mit 1000 Kollegen und 600 Kolleginnen und die kleine luxemburgische Organisation mit 24 Mitgliedern. Versuche, den lettischen und den polnischen Verband zum Anschluß zu bringen, waren vergeblich.

Von Bedeutung für unsere Internationale werden die Erörterungen über die organisatorische Lage der Verbände in der Tschechoslowakei und in Italien sein. Ueber beide Gegenstände sind unsere Mitglieder durch die entsprechenden Abhandlungen in unserer „Buchbinder-Zeitung“ in Nr. 17, 19 u. a., unterrichtet. Unter der tätigen Mithilfe des Internationalen Gewerkschaftsbundes sind die Verhandlungen über den Zusammenschluß der beiden Gewerkschaftsgruppen (Deutsche und Tschechen) in der Tschechoslowakei bis zum Abschluß gediehen und damit wird zweifellos bei einigem guten Willen auf beiden Seiten auch der Zusammenschluß der beiden

Buchbinderverbände in der Tschechoslowakei in greifbare Nähe gerückt sein. Der italienische Verband betreibt zurzeit seine Wiederaufrichtung und die Internationale Konferenz wird Beschlüsse fassen, die ihm seine Arbeit erleichtern werden.

Eine besondere Behandlung wird die Gelegenheit des englischen Verbandes erfordern, dessen Ausscheiden aus der Internationale von niemandem verstanden wird, zumal ihm allerlei Konzessionen gemacht worden sind, um ihm das Aufrechterhalten seiner Mitgliedschaft zu erleichtern.

Neben diesen auf den äußeren Ausbau unserer Internationale gerichteten Aufgaben wird sich die Internationale Konferenz mit einer Anzahl Fragen beschäftigen, die ihrer in mehrer Ausgestaltung und der Steigerung der Bedeutung unserer internationalen Verbindungen dienen werden. Da ist in erster Linie das Auffüllen des schon früher beschlossenen Reservefonds für Unterstützungszwecke bei Streiks und Aussperrungen zu nennen, ferner die Bestrebungen, die auf Einführung einer Art internationaler Rückversicherung in Fällen großer Arbeitslosigkeit hinauslaufen. Ohne die weitgehende Bedeutung dieser Fragen zu verkennen, muß hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei der ziffernmäßigen Zusammenfassung unserer Internationalen die Hauptlast bei der Anammlung der notwendigen Fonds auf den Schultern unseres deutschen Verbandes ruht, während die Inanspruchnahme des Fonds durch unseren Verband stark beschränkt wird durch die — ziffernmäßig gesehen — so sehr viel geringere Mitgliederzahl der übrigen Verbände. Dieser notwendige Hinweis soll jedoch nicht besagen, daß wir der Bildung von Fonds zu internationalen Unterstützungszwecken ablehnend gegenüberstehen. Nicht nur, daß unser Verband die Segnungen internationaler Solidarität in den Inflationsjahren selbst in für ihn lebensrettender Weise kennen gelernt hat, innerhalb unserer beruflichen Internationale ist auch er seinen solidarischen Verpflichtungen zu jeder Zeit in vorbildlicher Weise nachgekommen.

Durch die der Konferenz von den einzelnen Verbänden unterbreiteten Anträge werden weiter zur Verhandlung kommen die Frage der Frauenarbeit in unserem Beruf, die fast auf jeder internationalen Konferenz eine Rolle spielte, sowie die Lehrlingsfrage, für die das Aufstellen von Richtlinien für eine stufenweise Ausbildung der Lehrlinge und die Festsetzung von Höchstzahlen für das Halten von Lehrlingen gefordert wird.

Weitere Anträge fordern die Erweiterung des „Mitteilungsblattes der Internationalen Buchbinderföderation“, eine Erweiterung der jetzigen Internationalen Repräsentantschaft durch einen Vertreter Skandinaviens an Stelle des ausgeschiedenen englischen Vertreters, sowie ein regeres Zusammenarbeiten der drei graphischen Internationalen.

Dieser kurze Ueberblick über die Aufgaben unserer 6. Internationalen Konferenz zeigt, daß diese für die Entwicklung und Festigung unserer internationalen Verbindungen von größter Bedeutung werden wird. Trotz des Bescheides unserer wirtschaftlichen und politischen Gegner ob der Internationalität unserer Bewegung wird und muß das Streben nach enger internationaler Vierung der Arbeiterschaft mit allen Mitteln gefördert werden so lange, bis diese Festigung den gleichen Grad erreicht, den die goldene und die schwarze Internationale heute schon haben. In diesem Sinne begrüßen wir unsere 6. Konferenz, ihren Arbeiten allen Erfolg wünschend.

## Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

VDB.

Die Tarifverhandlungen mit dem VDB. sind ergebnislos verlaufen, sie wurden jedoch nicht als abgebrochen, sondern nur als verfast erklärt.

Die Verhandlungen begannen am 1. Juni in Würzburg unter Teilnahme zahlreicher Unternehmervertreter aus Nord und Süd. Wir erinnern uns nicht, daß schon einmal bei früheren Verhandlungen mit dieser Arbeitgebergruppe so viel Verhandlungsteilnehmer beieinander gewesen wären. Schon aus diesem ungewöhnlich großen Aufgebot ging hervor, daß man sich im Unternehmertage Großes vorgenommen hatte und so waren denn auch von den Unternehmern so zahlreiche Anträge gestellt, daß bei deren Verwirklichung eine vollkommene Umwälzung auf tariflichem Gebiete hätte eintreten müssen.

Getreulich der Parole, die von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände herausgegeben war, und nach der es den angeschloffenen Unternehmerverbänden zur Pflicht gemacht wird, auf der ganzen Linie die Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzuschrauben, hatte der VDB. seine Vorbereitungen getroffen.

In bezug auf den Manteltarifvertrag wollen wir hier nur die hauptsächlichsten seiner Verschlechterungsanträge wiedergeben. Die Arbeitszeit sollte eine Regelung finden, wie sie am 1. Juli 1924 gewesen war. Danach sollte ein Arbeitszeitabkommen geschaffen werden, wobei die Mehrstunden über die 49. Stunde hinaus ohne jede prozentuale Erhöhung geleistet werden sollten. Die bisherige Lohnstaffel, nach der bekanntlich die Löhne der jüngeren Gehilfen und der Arbeiterinnen errechnet werden, sollte eine wesentliche Herabsetzung erfahren. Außerdem sollte die Lohnspanne zwischen den einzelnen Ortsklassen untereinander eine Erweiterung erfahren. Schon die Verwirklichung dieser einzelnen Forderungen hätte zur Folge haben müssen, daß selbst bei Fortbestehen des jetzigen Spitzenlohnes von 92 Pf. in Klasse I ein Sinken der Löhne in den übrigen Ortsklassen für die jüngeren Gehilfen und für die Arbeiterinnen auf der ganzen Linie eingetreten wäre.

Die Ziffer 26 des Tarifes, in der es heißt, daß die Akkordlöhne so festgesetzt sein müssen, daß es einem Arbeitnehmer mit Durchschnittsleistung möglich ist, 29 Proz. mehr als den Mindestlohn zu verdienen, sollte dahin abgebaut werden, daß statt der 20 Proz. 15 Proz. gesetzt wird.

Der ganze Abschluß Ferien im Tarifvertrag sollte gestrichen werden. Ebenso sollte der Abschluß

des Tarifvertrages völlig gestrichen werden, der die Bezahlung der Feiertage vorsteht.

Neben diesen vorstehend genannten Anträgen waren es noch zahlreiche andere, die auf Antrag der Unternehmer zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht wurden. So wurde beispielsweise ein nahezu endloser Kampf geführt um die Ziffer 18 des Tarifvertrages. Es heißt jetzt dort, daß die Lohnzahlung während der regelmäßigen Arbeitszeit stattzufinden hat. Die Unternehmer forderten, daß es zukünftig heißen sollte, nach der regelmäßigen Arbeitszeit.

Bezüglich des Reichsaffordiorientarises gingen die Anträge der Unternehmer aber noch viel weiter. In einer Verhandlung im Vorjahre war schon einmal fertig gemacht größerer Auflagen unter gewissen Voraussetzungen Abzüge vom Tarifpreis eintreten. In den Anträgen stand diesmal geschrieben, daß solche Abzüge nicht nur beim Fertigmachen, sondern auch bei allen Abteilungen des Affordiorientarises vorgenommen werden sollten und zwar schon bei Auflagen, die bisher nie als größere Auflagen angesehen wurden. Die Zuschläge für kleine Auflagen sollten allgemein herabgesetzt werden. Des weiteren wünschten sie, daß sämtliche Preise in den Formaten 15—24 ebenfalls herabgesetzt werden. Besonders hervorzuheben ist dann, daß das gesamte Vorricht nach den Anträgen der Unternehmer nicht mehr als Gehilfenarbeit allein zu betrachten sei, sondern eine Bestimmung getroffen werde, nach der diese Arbeit auch von Frauen hergestellt werden kann. Beim Deckenmachen wünschte man Abzüge für die Arbeiten mit der Ansmiermaschine. Des weiteren wurde eine Bestimmung gefordert, nach der es den Unternehmern freigestellt ist, an den größeren Maschinen Männer oder Frauen zu beschäftigen. In der Bestimmung sollte weiter zum Ausdruck kommen, daß an diesen Maschinen auch im Affordiorientarise gearbeitet werden kann. Das heißt also, daß an der Deckenmachmaschine, an der Fertigmachmaschine, an Schnellpressen sämtlicher Systeme zukünftig Affordiorientarise geleistet werden darf. Neben diesen hier herausgegriffenen wichtigsten Anträgen lagen weitere zahlreiche Anträge auf Herabsetzung der einzelnen Tarifpreise vor.

In einem besonderen Abschnitte der Unternehmervorlage fordern dieselben die Schaffung eines besonderen Affordiorientarises für die Gesang- und Gebetbuchbranche.

Diesen Anträgen der Unternehmer standen nun aber auch Anträge unseres Tarifausschusses gegenüber, und zwar wurde von uns gefordert, daß in bezug auf die Arbeitszeit die reguläre 48-Stundenwoche festgelegt werden solle. Es war weiter von uns gefordert worden, daß die jetzige Lohnstaffel eine prozentuale Erhöhung erfahren solle, um auf diesem Wege eine Erhöhung der jungen Gehilfensöhne und der Löhne der Arbeiterinnen herbeiführen zu können. Wir hatten weiter eine Erhöhung der Ferientage gefordert und eine bessere Bezahlung der Ferien nicht nur wie bisher nach dem Grundlohn, sondern nach dem tatsächlich bezahlten Lohn.

In bezug auf die Feiertagsbezahlung verlangten wir die Bezahlung sämtlicher geleisteter Feiertage, und zwar auch hier wieder die Bezahlung nach dem tatsächlichen Lohne. Wir forderten weiter für die Lehrlinge eine Festsetzung der Lehrzeit auf drei Jahre und eine angemessene Bezahlung, sowie die Gewährung von Ferien für die Lehrlinge.

Neben diesen vorstehend genannten waren es noch eine Reihe anderer Anträge, mit denen unsere Vertreter eine Besserung der manteltariflichen Bestimmungen herbeigeführt haben wollten.

In bezug auf den Affordiorientarise forderten wir eine Erhöhung der Preise für Falzen, Perforieren, eine Menderung beim Vorrichten, eine Erhöhung fürs Zusammentragen, eine Erhöhung der Preise fürs Heften und Beschnitten, Halbfranzbanddecken und Lederdecken neben einer Reihe noch anderer Dinge, die wir hier weiter nicht erwähnen wollen.

Angeichts dieser Sachlage, bei der unsere Anträge auf beschleunigte Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Verschlechterungsanträgen der Unternehmer gegenüberstanden, war von vornherein zu erkennen, daß diese Verhandlungen zu keinem brauchbaren Ergebnis führen könnten. In zwei verschiedenen Kommissionen wurden die beider-

seitigen Anträge einer Beratung unterzogen. Bei jeder einzelnen Ziffer wurde in ausgiebigem Maße das Für und Wider vorgetragen. Schon am zweiten Verhandlungstage mußten unsere Vertreter jedoch die Ueberzeugung gewinnen, daß eine Ueberbrückung der gegensätzlichen Anschauungen ganz unmöglich war. Die Unternehmer stellten immer und immer wieder an die Spitze ihrer Darlegungen, daß sie unter gar keinen Umständen geneigt waren und in der Lage seien, das jetzige Vertragsverhältnis unverändert fortzusetzen. Ein Vertrag, so wurde von den Unternehmern wiederholt erklärt, könne nur zustande kommen, wenn die Gewerkschaft geneigt wäre, Opfer zu bringen. Alle einengenden Bestimmungen im Tarifvertrag müßten endgültig verschwinden. Intensive Ausnutzung aller technischen Einrichtungen müsse das leitende Motiv sein. Nur dann sei die Möglichkeit gegeben, daß eine Verbilligung des Bucheinbandes herbeigeführt werden könne und nur durch eine Verbilligung des Buches sei zu hoffen, daß die Buchbindereibetriebe wieder in Gang gebracht werden könnten. Wiederum wie im Vorjahre verwiesen die Unternehmer auf die Konkurrenz des Auslandes. In Amerika und besonders in England kenne man derartige Zwangsbestimmungen nicht in bezug auf Männer- und Frauenarbeit, in bezug auf die Affordiorientarise an Maschinen usw. Der Zustand in den deutschen Buchbindereien sei zünftig, durch die Verhältnisse überholt und für die Zukunft zur Unerträglichkeit geworden. Die Verdienste, die mit der Affordiorientarise erzielt würden, ständen in keinem Verhältnis zu dem Tariflohn. Sie ständen sogar in einem schreienden Mißverhältnis zu den Löhnen der übrigen Arbeiterschaft in Deutschland.

In diesem Zusammenhang sei noch auf folgendes im Geschäftsbericht des Arbeitgeberverbandes aufmerksam gemacht:

„Mit der im vorhergehenden genügend beleuchteten tatsächlichen Depression in unserem Gewerbe sind die gezahlten Löhne nicht recht in Einklang zu bringen. Gewiß soll nicht der Grundsatz verleugnet werden, daß jeder Industriezweig die Löhne bezahlen soll, die er tatsächlich bezahlen kann, aber es ist doch die Frage berechtigt, ob ein verhältnismäßig geringer Teil der deutschen Arbeiterschaft für sich das Recht in Anspruch nehmen kann, 100 Proz. und darüber mehr zu verdienen als alle anderen Gruppen der deutschen Arbeiterschaft. Noch dazu, wenn das Florieren des Industriezweiges, dem die Bezahlung höchster Löhne zugemutet wird, nur ein scheinbares war.“

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß auf alle diese Reden der Unternehmer die Vertreter unserer Organisation die entsprechende Antwort erteilt haben. Vergeblich haben unsere Vertreter darauf hingewiesen, daß von einer Steigerung der Intensivität in der Großbuchbinderei gar keine Rede sein könne. Denn die bei uns vorherrschende Affordiorientarise hat es mit sich gebracht, — so wurde von unserm Redner gesagt — daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin schon jetzt ihre Arbeitskraft bis zum äußersten ausnützt.

In den Nachmittagsstunden des dritten Verhandlungstages wurde durch den Sprecher unserer Vertreter noch einmal unser Standpunkt dargelegt und die Erklärung abgegeben, daß bei Aufrechterhaltung der Anträge von Arbeitgeberseite keine Möglichkeit gegeben erscheine, zu einem zentralen Tarifvertragsverhältnis zu kommen. Die Unternehmer gaben daraufhin die Erklärung ab, daß sie ihre Anträge aufrechtzuerhalten müßten und sie empfahlen unsern Vertretern, den ganzen Fragenkomplex noch einmal der in den Buchbindereien tätigen Arbeiterschaft vorzutragen, um später noch einmal den Versuch zu machen, auf dem Wege der Verhandlung zu einem neuen zentralen Tarifvertragsverhältnis zu kommen.

Die Stellungnahme der Parteien zur Zeitlohnfrage wurde nicht erörtert. Es soll dies bei den nächsten Verhandlungen geschehen.

In einer besonderen Kommission wurde im Anschluß an die nunmehr vertagten Verhandlungen Stellung genommen zur Schaffung eines Affordiorientarises für die Gesang- und Gebetbuchbranche. Auch hier ließ sich zunächst eine Uebereinstimmung nicht erzielen. Es wurde vereinbart, daß beide Parteien gehalten sein sollen, zunächst einmal an denjenigen Plätzen, wo sich Betriebe dieser Branche befinden,

nach nähere Ermittlungen anzustellen über die derzeitigen Preise und Verdienstmöglichkeiten. Nach diesen Feststellungen sollen dann die Verhandlungen fortgesetzt werden.

## Herr Rahe in M.-Glabbadach experimentiert.

Gleich anderen Firmen, versucht auch Herr Rahe in M.-Glabbadach alle Wege, um für seinen Betrieb, entgegen den Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Reichstarifs, eine Sonderstellung zu erlangen. Trotz der Klarheit der entsprechenden Bestimmung in der Allgemeinverbindlichkeitserklärung hat er sich zu verschiedenen Malen an die Reichsarbeitsverwaltung gewandt, um eine Deklarierung dieser Bestimmung zu erhalten. In der Allgemeinverbindlichkeitserklärung heißt es:

„Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich hinsichtlich der Löhne nicht auf solche Betriebe, für welche Sondertarifverträge in Geltung sind oder abgeschlossen werden.“

Für jeden Menschen ist diese Bestimmung durchaus klar, nicht so für Herrn Rahe. Er mußte sich darum auch von der Reichsarbeitsverwaltung lassen, daß der zitierte Satz der Allgemeinverbindlichkeitsklärung ohne weitere Einschränkung erfolgt sei. Die Reichsarbeitsverwaltung sagt dann weiter:

„Ich bitte aus dieser deutlichen Fassung der Entscheidung das weitere zu entnehmen.“

Aus dieser gewiß einseitigen Antwort der Reichsarbeitsverwaltung zog Herr Rahe nun nicht etwa den einzig richtigen Schluss, nämlich den, daß es auf Grund der Bestimmungen der Allgemeinverbindlichkeitsklärung für ihn unmöglich sein müsse, sich dem Reichstarif zu entziehen. Er las aus dieser Erklärung vielmehr das Gegenteil und ersuchte um Verhandlungen, um einigen Bestimmungen des Reichstarifs für seinen Betrieb in abgeänderter Form Geltung zu verschaffen. Ganz selbstverständlich ist Herr Rahe mit diesem seinem Verlangen von unserer zuständigen Gausleitung abgewiesen worden. Auch für die Firma Rahe in M.-Glabbadach hat der Reichstarif zu gelten.

## Selbe Verbindungen sind keine Gewerkschaften.

Die Selben bringen in ihrer Zeitung „Deutsche Berggemeinschaft“ vom 2. Mai 1926 unter dem Titel „Mit Blindheit geschlagen“ einen Bescheid der Reichsarbeitsverwaltung, der folgenden Wortlaut hat:

„In seiner Sitzung vom 4. Februar 1926 hat der nach Artikel 1, Nr. 2, der Verordnung über Abänderung des ARG. vom 30. Oktober 1923 (RGBl. I, Seite 1065, RABl., Seite 731) von der Vollvermittlung des Verwaltungsrates ausdrücklich für diesen Zweck ermächtigte Ausschuss für Arbeitervermittlung Ihre mit Schreiben vom 16. Februar 1926, Nr. 305/26 übersandte Vorschlagsliste für den landwirtschaftlichen Fachauschuss des Reichsamts für Arbeitsvermittlung nicht zugelassen. Die Nichtzulassung wurde damit begründet, daß der Vorläufige Reichswirtschaftsrat seinerzeit die Gewerkschaften der Arbeitnehmergruppe des Reichslandbundes verneint hätte, und daß auch noch in letzter Zeit diese Auffassung bei Ausschussungen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates unwidersprochen als Richtlinie genommen worden sei. Der Ausschuss glaubte von dieser Auffassung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates um so eher nicht abweichen zu sollen, als seine Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter von dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gewählt worden sind (§ 29, Absatz 2 des ARG.).“

Wie aus dem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 30. Mai 1926 an den „Nationalverband deutscher Berufsvereine“, in dem der Minister unter Bezugnahme auf seinen Bescheid vom 11. Januar 1923 wiederholt, daß er den Nationalverband nicht als gewerkschaftliche Spitzenorganisation anerkennen könne, geht auch hieraus hervor, daß die Berggemeinschaften (Selben) nach wie vor nicht als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, und daß ihre Beauftragten an Betriebsverammlungen und Betriebsratsungen, soweit sie Betriebsfremde sind, nicht teilnehmen können.





ständig verbessern durch Preisentfaltung oder durch Steigerung der Güte der Waren, und will ein Geschäft sich in den Stand setzen, seine Dienste ständig zu verbessern, dann muß es seine Arbeiter auf einen höheren Stand der Lebenshaltung haben."

Nach den beiden englischen Fachleuten liegt das Geheimnis der hohen Löhne Nordamerikas in seinen — hohen Löhnen und billigen Preisen. Das ist alles so einfach, so einleuchtend. Und dennoch wollen es unsere Unternehmer nicht verstehen. Sie halten es nach wie vor mit möglichst niedrigen Löhnen, langer Arbeitszeit und hohen Preisen. Ihre Wirtschaft ist auch danach.

### Sind Tarifverträge abdingbar?

Bekanntlich spielt diese Streitfrage in den Prozessen gegen die Brieger Geschäftsbücherfabriken eine nicht unbedeutende Rolle. Hat doch der Arbeitgeberverband in seinem umfangreichen Schriftsatz allein 14 Blatt zu den Erörterungen dieser Streitfrage benötigt. Wir wollen deshalb in Verbindung damit auch hier noch einmal die Frage erörtern. Zunächst geben wir die Ausführungen Höpels in der „Arbeiterrechtsbeilage zur Gewerkschaftszeitung“ (Juli 1925) wieder:

Das Tarifrecht ist gemeinsam mit dem Gewerkschaftsrecht in den Artikeln 159 und 165 der Reichsverfassung als elementarer Grundgesetz verankert worden. „Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt,“ lautet der letzte Satz des Absatzes 1 des Artikels 165. Damit sind die von den Gewerkschaften mit den Arbeitgebern geschlossenen Tarifverträge vom Staate anerkannt worden und die Gerichte haben bei Streitfragen aus den Tarifverträgen wie aus einem Gesetz zu entscheiden. Die Durchführung der Tarifverträge ist somit keine Nachfrage mehr, wie sie es vor dem war, sondern sie ist damit in das Stadium der friedlichen Regelung mit Hilfe der vom Staate geschlossenen und unterhaltenen Gerichte getreten. Zudem ist das Tarifrecht wie das Gewerkschaftsrecht kollektivistisch, also auf die Klasse abgestellt. Die Gewerkschaften handeln und beschließen im Namen der Arbeiterklasse, die tariflichen Abreden schaffen unveräußerliche Rechte der einzelnen Individuen.

Diese Grundzüge sind auch schon in der Tarifvertragsordnung eindeutig zum Ausdruck gekommen. Danach regelt sich jedes bestehende oder zu vereinbarende Arbeitsverhältnis ohne besondere Abrede nach den Bestimmungen des geltenden Tarifvertrages, und zwar unmittelbar und unabdingbar, es sei denn, daß Änderungen zugunsten des Arbeitnehmers vorgenommen werden sollen und der Tarifvertrag das nicht etwa ausdrücklich verbietet. Daher bleibt es praktisch in allen Fällen sowohl bei der unmittelbaren und unabdingbaren Wirkung, als auch bei dem Recht der Abdingung zugunsten des Arbeitnehmers.

Hiermit steht und fällt das Tarifrecht. Jede Abmachung, die nicht von den Tarifparteien, sondern von den einzelnen Mitgliedern derselben vereinbart wird, muß ungültig sein oder es gibt kein Tarifrecht. Die beabsichtigte Betriedung des Wirtschaftslebens würde dann abgelöst durch den ununterbrochenen Wirtschaftskampf. Das Tarifrecht wird aber auf den Kopf gestellt, wenn der nachträgliche Verzicht auf Rechte aus dem Tarifvertrag durch die Gerichte für möglich erklärt wird, wie es leider vorgekommen ist. Die Unabdingbarkeit der Tarifverträge wird durch eine solche Rechtsprechung unterhöhlt und gefährdet.

Der Sinn und Zweck eines Tarifvertrages besteht in Hebereinstimmung mit der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung darin, daß für die jeweilige Geltungsdauer des Tarifvertrages zwischen Unternehmern und Arbeitern ein Friedensvertrag abgeschlossen wird. Beide Parteien verzichten um eines höheren Zweckes willen, des Wirtschaftsfriedens, darauf, die tägliche Konjunktur auszunützen, um so einerseits die beiderseitige Existenz zu sichern und andererseits die Weiterentwicklung der Wirtschaft von Hemmnissen und Zufälligkeiten zu befreien. Es kommt oft vor, daß die Arbeiter wenige Tage nach Abschluß von Tarifverträgen wegen Konjunkturmehrung oder aus sonstigen Gründen bessere Be-

dingungen, als die vereinbarten, hätten erreichen können. Auch die Unternehmer haben in vielen Fällen mit einer nicht vorausgesehenen Krise zu kämpfen.

Wollte man nun den Unternehmern zubilligen, daß sie in solchen Fällen mit den einzelnen Arbeitern Abschlüsse vereinbaren dürfen, dann müßten die Arbeiter bei Hochkonjunktur einen Rechtsanspruch auf Lohnerhöhung während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages haben. Das wäre dann aber kein Tarifrecht mehr, sondern eine behördliche Lohnfestsetzung. Die Forderung höherer Löhne während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages ist nach dem geltenden Tarifrecht zulässig, aber sie kann nicht durchgedrückt werden; das wäre Tarifbruch. Die Unterbietung der Tarifrechte dagegen ist nicht nur unzulässig, sondern sie ist rechtsunwirksam. Jeder Unternehmer muß wissen, daß eine derartige Handlung nichtig ist. Jeder Arbeiter muß wissen, daß sein vorheriger oder nachträglicher Verzicht seine tariflichen Rechte unangetastet läßt, daß er die Nachleistung derselben fordern und vor dem Gericht einklagen kann. Der Verzicht des Arbeiters erfolgt immer aus Not. Das Verlangen des Unternehmers zur Verzichtleistung verstößt immer gegen Treu und Glauben und gegen die guten Sitten, nicht umgekehrt, wie es verschiedene Gerichte dargestellt haben.

Der Tarifvertrag soll die Unternehmer bei Hochkonjunktur schützen und er soll die Arbeiter bei einer Krise in gleicher Weise schützen. Es wäre sinnlos, die Arbeiter bei der Hochkonjunktur an die Tariflöhne als Höchstlöhne zu binden und bei einer Krise mit den Arbeitern Abstriche zu vereinbaren. Der Tarifvertrag hätte dann nur noch die Funktion, die Arbeiter niederzuhalten. Die Unternehmer mögen diesen Zustand erstreben, gesetzliche Geltung hat derselbe in Deutschland nicht.

Die Einwände von Unternehmern, daß für ihre Betriebe die Tarifbestimmungen nicht tragbar seien, sind immer unzutreffend. Tarifverträge müssen wie andere Verträge gehalten werden. Bei Abschluß eines Tarifvertrages kann dem Konjunkturrisiko durch kurze Geltungsdauer Rechnung getragen werden. Behauptungen, das Unternehmen könne die Lasten nicht tragen, sind nie nachprüfbar. Schlimmstenfalls muß der Unternehmer die Substanz angreifen, das trifft den Unternehmer regelmäßig nicht körperlich. Dagegen greift jeder Verzicht eines Arbeiters auf Tarifrechte keine körperliche Substanz an, seine Arbeitskraft ist bedroht. Dieser Umstand wird zu wenig geachtet.

Alle Argumente von Gerichten, die die Unabdingbarkeit nicht in vollem Umfange anerkennen, treffen daneben. Das Tarifrecht will die Unabdingbarkeit in vollem Umfange. Das bürgerliche Gesetzbuch und seine Begriffe über Verzicht und Schenkung scheiden vollständig aus.

Gerade mit dem Teil des Tarifrechtes, der in sozialer Weise dem Arbeiter als dem schwächeren Teil Spielraum lassen wollte, wird der größte Mißbrauch getrieben. Das ist das Recht der Abdingung des Tarifvertrages durch Vereinbarung von für den Arbeiter günstigeren Bedingungen.

Beispiel: Ein Unternehmen wird stillgelegt und die Arbeiter müssen Erwerbslosenunterstützung beziehen. Das Unternehmen fordert dann die Arbeiter auf, die Arbeit zu Bedingungen aufzunehmen, die schlechter sind als die tariflichen Bestimmungen, aber besser als die Erwerbslosenunterstützung. Das nennt man dann Abdingung zugunsten der Arbeiter und Gerichte (und gerade auf diese Urteile berufen sich die Brieger Unternehmer) stimmen solchen Ansichten zu.

Bei diesem Unterfangen wird der Arbeiter in Verbindung gebracht mit seinem Einkommen. Der Lohn, der von dem Unternehmer geboten wird und der geringer ist als der Tariflohn, ist natürlich immer noch höher als die Erwerbslosenunterstützung. Eine solche Betrachtungsweise und Schlussfolgerung ist aber abwegig. Es kommt immer nur in Frage, ob die gebotenen Arbeitsbedingungen besser sind, als die Bestimmungen des geltenden Tarifvertrages, wenn von einer Abdingung zugunsten der Arbeiter gesprochen werden kann. Das Schicksal des einzelnen Arbeiters muß ausschalten, da es sich um die Durchsetzung des Tarifvertrages handelt. Diese wäre bei einer anderen Auffassung aber unmöglich.

Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung vom 27. November 1925 (III. 621/24) die Unabdingbarkeit der Tarifverträge bejaht, indem es folge-

richtig das Gesamtinteresse der Arbeiterschaft dem Interesse des einzelnen Arbeitnehmers voranstellte. In dem vor dem Reichsgericht zum Austrag gekommenen Streitfall hatte der Unternehmer mit der Arbeiterschaft seines Betriebes eine vom Tarifvertrage abweichende Vereinbarung getroffen, in der die tariflich festgelegte Arbeitszeit wesentlich verlängert worden war, wodurch sich für die Arbeiter dementsprechend höhere Wochenverdienste ergaben. Diese Vereinbarung sollte nun eine Abdingung des Tarifvertrages zugunsten der Arbeiterschaft darstellen.

Da sagt nun das Reichsgericht in seinen Entscheidungsgründen:

„Nicht zu beanstanden ist insbesondere die Erwägung (des Land- und Oberlandesgerichts), daß für die Entscheidung der Frage, ob eine Änderung des Tarifvertrages dem Arbeitnehmer zum Vorteil gereiche, nicht nur dessen Einzelinteresse, sondern vor allem das Gesamtinteresse der Arbeiterschaft maßgebend sei. Diesem Gesamtinteresse würde es aber widersprechen, wenn ein Tarifvertrag seinem Hauptinhalt nach, nämlich bezüglich der Lohnhöhe und der Arbeitszeit, durch Einzelabreden mit sämtlichen Arbeitern außer Kraft gesetzt würde und diese somit unter Bedingungen arbeiten müßten, die nicht mehr den Schutz der Tarifvertragsgebung genießen. Schon viele Jahre vor dem Inkrafttreten der Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918 forderte die Arbeiterschaft, daß die Höchstarbeitszeit durch Gesetz oder Tarifvertrag endgültig festgelegt werde. Ist das letztere, wie hier im Interesse der Arbeiterschaft, geschehen, dann ist es durchaus verständlich, daß eine Erhöhung der Pflichtarbeitszeit in Einzelarbeitsverträge, selbst unter gleichzeitiger Erhöhung des Stundenlohnes, als eine Verletzung des Gesamtinteresses der Arbeiterschaft und damit auch als Schlechterstellung des einzelnen Arbeiters empfunden wird.“

Es will uns nicht wahrscheinlich dünken, daß die Arbeitnehmer, die den obigen Streitfall bildende Vereinbarung mit dem Unternehmer getroffen hatten, weder vor noch während des Austrages des Streitfalles ihre Bezüge an jedem Lohnzahlungstage mit einem ausdrücklichen Vorbehalt in Empfang genommen haben. Dann wäre ja die Vereinbarung überflüssig gewesen und auch gar nicht zustande gekommen. Ueber den sogenannten „Hilfshilfswegenden Verzicht“ auf die Zuschläge für die Ueberarbeit ist also das Reichsgericht im Gegensatz zu manchen anderen Gerichten hinweggegangen.

Wir zweifeln nicht daran, daß die klagende Buchbinderarbeiterschaft gegen die Brieger Geschäftsbücherfabrikanten beim Reichsgericht ebenfalls obliegen würde. Wenn die Rechtschreiberei des Arbeitgeberverbandes das Gewerbegericht als soziales Sondergericht irretierte, den behaupteten Verzicht Bedeutung beimißt und die Abdingung der Tarifverträge durch sie zuläßt, dann wird eben das Reichsgericht zur Entscheidung angerufen werden müssen. Darum haben noch nicht alle gemahregelten Arbeiter ihre Ansprüche gerichtlich geltend gemacht, um die Möglichkeit einer Feststellungsfrage zu haben, die ja bis an die höchstgerichtliche Instanz gebracht werden kann.

Liebt ihr das Leben, so vergeudet die Zeit nicht, denn sie ist es, woraus das Leben gemacht ist.

Franklin.

Wohl angewandte freie Zeit heißt, daß jeder, der nicht nötig hat, für den täglichen Unterhalt zu arbeiten, verpflichtet ist, soviel wie möglich unbezahlte Arbeit auf dem Gebiete der Wissenschaft oder Menschenliebe zu verrichten.

Perlick.

Es gibt Diebe, die von den Begehren nicht bestraft werden, und dem Menschen doch das Kostbarste stehlen: die Zeit.

Napoleon I.

Verchwendete Zeit ist Dasein; gebrauchte Zeit ist Leben.

Young.

# UNSERE JUGEND

## An unsere Jugend!

Ihr jungen Kollegen und Kolleginnen, laßt euch einmal erzählen, wie es früher war:

Unter schwierigen Verhältnissen, unter großen Opfern an Zeit und Geld haben die älteren Kollegen unsern Verband aufgebaut, in dem Bestreben, für sich und die nach ihnen Kommenden bessere Verhältnisse zu schaffen. Das war durchaus nicht leicht. Mit schwarzen Wästen arbeiteten die Unternehmer; kurzerhand wurden die Kollegen entlassen, wenn sie ihre Menschenrechte dem Unternehmer gegenüber geltend machten, und so mancher Kollege mußte sein Eintreten für die anderen mit langer Arbeitslosigkeit büßen. Aber trotz des stärksten Terrors der Unternehmer legte sich der Gedanke der Solidarität durch, unser Verband erstarbte und wurde zu einem Machtfaktor, den zu vernichten das heftigste Bestreben der Unternehmer ist.

Auch den Jugendlichen kann es nicht gleich sein, was nun geschieht. Hängt doch von dem Ausgang des Kampfes, der auf der ganzen Linie entbrannt ist, ihre Zukunft ab. Aber wo sind sie, die doch berufen sind, das, was die Väter aufgebaut haben, weiter auszubauen, im Sinne der Alten fortzuführen und ein für alle Mal die Stelle einzunehmen. Geradezu beschämend ist es, wenn man sieht, daß sie für alles andere Zeit haben, nur nicht für ihre lebenswichtigsten Erfordernisse. Wohl sollen sie Sport treiben, wohl sollen sie wandern, wohl sollen sie die Freuden der Jugend genießen, aber nicht gedankenlos sollen sie in den Tag hinein leben. Sie sollen sich bewußt sein, daß es ihre wichtigste Aufgabe ist, in Reih und Glied mit ihren Klassen-genossen für einen auskömmlichen Lohn und für die Wiedereroberung des Achtstundentages zu kämpfen.

Das können sie nur als Mitglieder unseres Verbandes. Dieser ist die wirtschaftliche Vertretung unserer Kollegen und Kolleginnen, unermüdet tritt er ein für eine wirtschaftliche Besserstellung seiner Mitglieder. Deshalb ist es auch Pflicht unserer Jugend, in diesem Kampfe in vorderster Linie zu stehen, in die Organisation einzutreten, für sie zu werben und den der Organisation noch Fernstehenden mit gutem Beispiel voranzugehen.

Auch unsere Jugend muß sich des Ernstes der Situation bewußt sein. Unterliegen wir in dem schweren, von den Unternehmern herausgeschworenen Kampfe, dann wird es den Unternehmern möglich gemacht, den Lohnabbau in der gewünschten Höhe durchzusetzen, die Arbeitszeit beliebig zu verlängern, die Rechte der Arbeiter im Betrieb zu beseitigen und die Sozialgesetzgebung abzubauen. Dann wird die gesamte Arbeiterklasse nur noch ein Elendensdasein führen.

Dieser Gefahren muß sich jeder junge Mann, jedes junge Mädchen bewußt sein. Auch sie werden einmal alt werden und wenn dann ihre Kinder fragen: „Vater oder Mutter, wie war es möglich, daß ihr es damals soweit kommen ließt?“, dann werden sie beschämt zur Seite sehen und werden sagen müssen: „Es war unsere eigene Schuld“.

Aber soweit dürft ihr es nicht kommen lassen. Größer denn je sind heute die Aufgaben der freien Gewerkschaften, aber größer sind auch die Schwierigkeiten, die sie zu überwinden haben. Die Unternehmer haben von den Arbeitern gelernt, aber leider hat ein großer Teil der Arbeiter nicht nur nichts hinzugelernt, sondern auch das Gelernte vergessen.

Eine neue, große Aufgabe hat die Jugend zu erfüllen. Die nach dem Kriege entstandenen Sondervereinigungen haben den Gewerkschaften diese Kräfte entzogen, die bisher werdend für sie tätig waren. Diese Kräfte hat die Jugend zu ersetzen; sie hat dafür zu sorgen, daß alle Jugendlichen unserem Verbands beitreten, sie hat den Indifferenten zu zeigen, daß es unrecht ist, wenn sie sich abseits stellen.

Erzählt die Jugend diese Aufgaben, dann wird

es auch wieder schneller vorwärts und aufwärts gehen. Dann wird es auch gelingen, unseren Klassenfeinden eine Position nach der anderen zu entreißen und sie zu zwingen, uns das zu geben, was sie uns bisher hartnäckig verweigert haben.

Jugend, tue deine Pflicht!

## Für Jugendschutz und Jugendrecht.

Durch die gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter-schaft und deren Nachwuchs verachtet die kapitalistische Gesellschaft die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu überwinden. Die ungeheuer gestiegenen Erwerbslosenziffern zeugen von der



Sonnenkraft

Und immer wieder sinkt der Winter, und immer wieder wird es Frühling, und immer, immer wieder siehst du und freust dich an dem ersten Grün und wenn die kleinen Veilchen blühn. Und immer wieder ist es schön und macht es jung und macht es froh, und ob du's tausendmal gesehn, wenn hoch in lauen, blauen Lüften die ersten Schwalben lustig zwitschern immer wieder . . . jedes Jahr . . . sag, ist das nicht wunderbar?

Diese stille Kraft der Seele, immer neu sich aufzuräumen aus dem Banne trüber Winter, aus dem Schatten grauer Nächte, aus der Tiefe in die Höhe . . . sag, ist das nicht wunderbar? Diese stille Kraft der Seele immer wieder sich zur Sonne zu befreien, immer wieder stolz zu werden, immer wieder froh zu sein.

C. Flaischlen

Unzulänglichkeit der heutigen Führer der Wirtschaft. Tausende von Jungarbeitern liegen auf der Straße. Lehrlinge, die ihr ganzes Wissen und Können daran setzen, um mit großen Opfern einen Beruf zu erlernen, damit sie morgen mit starken Fäusten zufassen können, wenn es gilt, am Haus der Zukunft zu bauen, das uns aller Haus sein soll, liegen ebenfalls auf der Straße. Zu arbeitslosen Vätern kommen arbeitslose Söhne. Mangelnde Erwerbslosenfürsorge für die Jugend erhöht die namenlose Not der Arbeiterklasse. Tausende von Jugendlichen, aufgemeckt und bereit zu jeder Arbeit, bereit zum Dienst an der Gesellschaft, müssen verwahrlosen, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird.

Aber auch die Jugendkollegen in den Betrieben leiden unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Vielfach als Lohndrücker gegen die erwachsene Kollegenschaft benützt, wird auf eine gute Berufsausbildung wenig geachtet. Ferien werden gekürzt oder ganz beseitigt. Licht und Luft, Freizeit zu würdiger Erholung, alles Dinge, die für den jungen Körper Lebensnotwendigkeiten sind, fehlen. Junge Menschen, durch die Auswirkungen des Krieges und der

Nachkriegszeit schwer geschädigt, verkümmern unter den Auswirkungen brutaler Unternehmerwillkür. Jugendschutz und Jugendrecht stehen vielfach nur auf dem Papier. Wir aber, die wir uns mit Stolz zur klassenbewußten Jugend zählen, verlangen, daß Jugendrecht und Jugendschutz starke Faktoren im künftigen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben werden.

Wir wollen nicht nur Ausbeutungsobjekte des profitflüsteren Kapitals sein.

Um diesen berechtigten Forderungen Nachdruck zu geben, rufen wir alle Jugendkollegen zur Beteiligung an

## Gewerkschaftsjugendtag für Rheinland-Westfalen-Lippe.

am 10. und 11. Juli in Düsseldorf auf.

Alle Jugendorganisationen werden hierdurch aufgefordert, durch ihre Beteiligung für einen Massenbesuch zu sorgen. Anmeldungen einzelner Kollegen sowie auch geschlossener Gruppen müssen bei den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes oder auch direkt beim Bezirkssekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf, Wallstr. 10, erfolgen.

Wie bekannt sein dürfte, ist in Düsseldorf gegenwärtig eine „Große Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen (Gesolei)“, an der auch unsere Gewerkschaften als Aussteller beteiligt sind. Wir beabsichtigen, unseren jugendlichen Kollegen anlässlich des Jugendtages eine Gelegenheit zur Besichtigung dieser Ausstellung zu geben.

## Programm zum Gewerkschaftsjugendtag.

Sonnabend, den 10. Juli, von 2 Uhr ab: Ankunft der auswärtigen Gruppen. Führung durch die Gesolei. (Führer und Eintrittskarten werden von uns besorgt.) — Abends 7½ Uhr: Versammlungen der einzelnen Gewerkschaften. Abends 9½ Uhr: Antreten zum Fackelzug. — Gegen 11 Uhr: Abbrücken in die Quartiere.

Sonntag, den 11. Juli: Vormittags 9 Uhr: Große Demonstrationsoberammlung im Planetarium der Ausstellung. — Nach Schluß der Versammlung: Fortsetzung der Gesolei-Besichtigung. — Mittagessen kann gegen geringes Entgelt (voraussichtlich 60 Pf.) auf dem Gelände der Gesolei eingenommen werden. — Der Nachmittag ist für die Besichtigung der Ausstellung frei.

Die Düsseldorfer Gewerkschaften haben sich verpflichtet, für die Teilnehmer Freiquartiere für die Nacht vom 10. zum 11. Juli bei ihren Mitgliedern zu besorgen. Die ganze Veranstaltung soll sich dem Rahmen der Gesolei-Ausstellung anpassen unter dem Motto

## Jugendschutz und Jugendrecht.

Am 10. Juli muß die Parole für jeden jungen Gewerkschafter sein:

Auf nach Düsseldorf zur Demonstrationsoberammlung der Gewerkschaftsjugend!

Das Bezirkssekretariat des ADGB.

Es gewährt selbst in den Punkten, wo man nicht glücklich war, eine besondere Befriedigung, mit Klarheit zu überlegen, was man eigentlich zustande gebracht hat. Nichts ist schlimmer, als Unklarheit über das eigene Handeln.

Theodor Billroth.







gulieren und dauernd Sorge tragen, daß ihnen die Kunst nicht zu mächtig wurde.

Im 17. und 18. Jahrhundert blieb man ganz konsequent bei dieser Politik. Im wahren Sinne des Wortes ist nicht von einer eigentlichen Entwicklung der Kunst zu reden. Vielmehr bemühte sich der Rat ängstlich, das Wort „Kunst“ gänzlich in Vergessenheit geraten zu lassen. Immer neue, der Kunst schädliche und sie in ihrer Entfaltung hindernde Bestimmungen wurden zurechtgemacht. Es wurde peinlichst festgesetzt, wie oft sich jemand zum Meisterstück melden dürfe. Schließlich durften sich nur noch solche dazu melden, die eine Meisterstücker oder -witwe heirateten. Fremde wurden nur alle vier Jahre, später nur alle sechs und schließlich nur alle acht Jahre zugelassen.

Den Gesellen des Handwerks erging es in diesen Jahrhunderten nicht besser. Im Anfang gab es für sie überhaupt keine Ordnung. Ihre Verträge mit den Meistern beruhten auf mündlichen Übereinkommen. Einen Arbeitsnachweis gab es nicht. Der Geselle wanderte von Meister zu Meister und von Stadt zu Stadt und bot seine Arbeitskraft an. Ob er Arbeit fand und einen tüchtigen Meister, war völlig vom Zufall abhängig. Ende des 16. Jahrhunderts gab es jedoch Gesellenverbände und die Einrichtung einer eigenen Gerichtsbank.

Das Jahr 1618 bereitete indessen diesen Organisationsanfängen ein rasches Ende. Die Gesellenverbände wurden gänzlich aufgehoben. Fürs erste wurde dadurch jede Gemeinschaft aufgehoben und es dauerte fast ein volles Jahrhundert, bis sich wieder eine neue Form gefunden hatte, die die Glieder der Kunst enger zusammenhielt. Aus dem Jahre 1712 wird uns von der Gesellenherberge berichtet, die sich auf dem Kofmarkt befand. Diese Herberge wurde von jedem Meister eine bestimmte Zeit geführt. Wer gerade die Leitung hatte, erhielt den Titel „Gesellenvater“. Jeder neue oder fremde Geselle begab sich dorthin, bezahlte seinen Beitrag, der in der Gesellenlade aufbewahrt wurde nebst den Urkunden und wichtigen Papieren des stillschweigend wieder erstandenen Verbandes.

Da griff eines Tages die Regierung des Großherzogtums Frankfurt ein, zerstörte die Organisation und verfügte, es sollte sich jeder einzelne an die Geschworenen des Handwerks oder selbst an einen Deputierten wenden. Und damit die Auflösung vollkommen wurde, schickte der Rat am 20. September 1810 seine Diener in die alte Gesellenherberge. Der einzige Schatz des Verbandes wurde abgeholt, nämlich die Gesellenlade; die „unbrauchbaren Papiere“ fastiert, alle darin vorgefundenen Schlösschen und Schlüssel verkauft. Der Erlös wurde zu dem in bar gefundenen Geld gelegt und zur Pflanze erkrankter Glieder des Gewerbes verwandt.

Damit hat die Geschichte der Kunst einen gewissen Abschluß erlangt und es ist nicht uninteressant, zu sehen, in welchem Verhältnis damals Meister und Geselle zueinander standen, abgesehen von den geglätteten und mißglückten Versuchen, sich zu organisieren.

Da es Brauch war, daß ein Meister seinem Gesellen nicht nur Lohn gab, sondern auch Wohnung und Kost, war es gegeben, daß sich der Geselle in das Hauswesen fügen mußte. „Wenn man die Weinglocke ausgeläutet hat oder spätestens um 9 Uhr soll er daheim sein, bei Strafe eines Bahren. Dieselbe Strafe trifft ihn, wenn er ohne Hut, Barett oder Mantel über die Straße geht. Es sollen die Gesellen alle Quatember einen guten Montag zu halten Nacht haben, wie Handwerksgebrauch und Ordnung inhält. So ein Geselle einem Meister etwas verdirbt, verfalst, verschneidet und dergleichen, soll er den Schaden zu vergüten schuldig sein.“

Die Arbeitszeit war für heutige Begriffe außerordentlich lang: „Jeder dahie in Arbeit stehende Buchbindergehilfe ist verbunden, für den bedungenen Lohn seinem Meister im Winter von 7 Uhr morgens bis abends 10 Uhr, im Sommer aber von morgens früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr zu arbeiten. Sollte ein solcher Gesell infolge besonderer Übereinkunft mit seinem Meister früher und später noch arbeiten wollen, so wird dies für sehr löblich angesehen, und kann nicht geduldet werden, daß einem solchen fleißigen Gesellen desfalls von anderen mit Ungehörlichkeit begegnet werde. — Außer den Sonn- und Feiertagen kann kein Geselle seinem Meister anfordern, ihn spazieren gehen zu lassen, es sei denn, daß letzterer solches aus freier Entschließung gestattet.“

Im 19. Jahrhundert beginnt sich ein neues Leben zu regen. In den zwanziger und dreißiger Jahren überstürzten sich die Verordnungen, die im Grunde für die Meister nichts anderes waren, als eine immer neue Beantwortung der Frage: Wie kann die Konkurrenz am wirksamsten bekämpft werden? Im Jahre 1837 sah sich der Senat der Stadt Frankfurt genötigt, alle in Kraft stehenden Verordnungen einmal in ihrer Gesamtheit zu veröffentlichen. Dabei brachte er stillschweigend kleine Veränderungen an. Im Jahre 1833 war eine Unterstufungskasse für Witwen und Waisen und alte Meister gegründet worden, die bis zu ihrer Auflösung 1864 manchen Segen gestiftet hat. Im selben Jahre wurde auch die Kunst aufgelöst, die sich mit ihrem engen Spitzem längst überlebt hatte. Die Meister versuchten, eine der neuen Zeit entsprechende Genossenschaft zu gründen, die sich jedoch als nicht recht lebensfähig erwies.

Die Gesellen machten im Jahre 1825 erneut den Versuch, eine Herberge für Fremde und Kranke zu errichten. Der Rat der Stadt Frankfurt war jedoch mit diesem Beginnen der Buchbindergehilfen keineswegs einverstanden, ließ vielmehr die Herberge aufheben und belegte die Schuldigen überdies mit empfindlichen Geldbußen. Die weitere Zeit ist ohne bedeutsame geschichtliche Ereignisse innerhalb des Frankfurter Buchbindergewerbes, das, den engen Fesseln der Kunst entrückt, nun auf der breiten Grundlage der Gewerbefreiheit ruhte. Dr. P. Martell.

### Kollianhänger.

Es ist allgemein bekannt, daß der Buchdrucker-Buchbinder selbständig arbeiten muß als ein anderer Kollege. Deshalb ist es notwendig, von der bestehenden Vorschrift über Kollianhänger Kenntnis zu nehmen. Nach dieser Vorschrift dürfen Kollianhänger nicht mehr in der alten üblichen Weise hergestellt sein. Sie müssen zunächst einmal aus gutem Manufakturkarton angefertigt werden. Weiter muß der Anhänger so gefalzt werden, daß die Dese den Karton dreimal durchschneidet. Ist die Falzung eine spitze, dann hat die Dese mindestens 1½ Zentimeter von der Spitze entfernt zu sein, bei andern Falz (stumpf) muß die Dese mindestens 1 Zentimeter vom Rande sitzen. Es sind aber auch andere Arten von Verfestigungen zulässig, wie z. B. Einlegen von Pappe, Drahtbügeln usw., doch muß Gewähr dafür bestehen, daß die Dese nicht ausreißt. Handelt es sich um Anhänger für Epres, dann müssen diese mit grüner Einfassung bedruckt sein. Eine weitere Art sind die Sackanhänger, die auf beiden Querseiten Desen mit demselben Falz und der entsprechenden Entfernung vom Rande haben müssen. Um nicht Gefahr zu laufen, daß alle Bestände reif für den Papierkorb werden, haben diese Gültigkeit bis zum 31. August 1926.

Wenn auch in den meisten Fällen diese Anhänger fabrikmäßig hergestellt werden, dann wird es doch hier und da vorkommen, daß es sich nicht lohnt, gleich den Großbetrieb in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grunde sollte sich jeder Kollege, der als Leiter einer kleinen Druckerei-Buchbinderei seine Arbeit verrichtet, das hier Gesagte zur Notiz nehmen. Grüß.

### Berichte.

**Gau Hanja.** In den Orten Leer i. O. und Oldenburg des Gaus Hanja versucht man durch Einflüsse des evangelischen Arbeitervereins die gewerkschaftliche Tätigkeit zu unterbinden. Es werden von den evangelischen Frauenvereinen Teabende veranstaltet, zu denen man die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiterinnen einladet und ihnen hier erzählt, sie können den Beitrag der Gewerkschaften gegenüber sparen und brauchen in dem Arbeiterverein keinen Beitrag zu bezahlen. Es hat in Leer eine sehr gut besuchte Versammlung stattgefunden, die von dem Gedanken durchdrungen war, alles daran zu setzen, daß vor allen Dingen die gewerkschaftliche Organisation auf der Höhe gehalten wird, da nur durch die Gewerkschaft es möglich ist, eine Verbesserung der Lebenslage zu erzielen, dagegen auf dem Wege der religiösen Betätigung eine Verbesserung der Lebenslage nicht zu erreichen ist. Wer trotzdem glaubt, sich religiös betätigen zu müssen, könnte ja dies unbeschadet seiner gewerkschaftlichen Zugehörigkeit tun. Als Vertrauenspersonen wurden gewählt die Kollegen Friedrich Hartog, Riemeier und Kollegin Nelly Kremer. Bei Musikvorträgen und Gesang blieb die Kollegenchaft noch einige Stunden recht gemächlich beisammen.

In Oldenburg fanden einige Betriebsversammlungen statt, um auf die Kollegenchaft einzuwirken, daß sie in den Betrieben nicht dulde, daß ein Teil der Kollegen und Kolleginnen sich von Beitragszahlen drückt und so eine Gefahr wird für unsere tariflichen Bestimmungen. Auch hier ist es möglich gewesen, in den veranstalteten Versammlungen den Geist der Kollegenchaft gegenüber aufstehenden Bestrebungen auf gewerkschaftlicher Basis aufzufrischen. Leicht haben es aber auch die Kollegen nicht, da die Organisation des Stahlhelms mit den schäblichsten Mitteln arbeitet, um die Arbeiterschaft aus den Gewerkschaften herauszubringen. Und da ist es erfreulich, daß unsere Kollegenchaft sich geschlossen bereit erklärt hat, diesen Bestrebungen den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen und dem weiteren Aufbau der Organisation zu dienen.

**Stettin.** Am 29. Mai fand im Volkshaus eine außerordentliche Generalversammlung statt. Gewerkschaftsgenosse Jabel referierte über: „Der Kampf der Gewerkschaften zur Hebung der wirtschaftlichen Not“. Der interessante Vortrag fesselte die zahlreich erschienenen Mitglieder bis zum Schluß. Einige Anträge, wie Extrabeitrag zwecks Unterstützung ausgebeurteilter Erwerbsloser Mitglieder, sowie Gründung eines Versorgungsheims für alle notleidende Mitglieder, rief lebhafteste Ausprache hervor. Kollege Polnow forderte die Mitglieder zur Mitarbeit auf. Besonders gilt es Material zu sammeln, um das Ausgehen von Arbeit nach Arbeitschluß zu verhindern. Die Unternehmer haben den Fachauschuß betreffs Heimarbeit in der Kartonagen- und Lütenbranche für Pomern abgelehnt. Es gilt jetzt, das notwendige Material zu liefern und die Gewerkschaftsversammlung zu überzeugen. Kollegiales Beisammensein fesselte die Mitglieder auch nach der Versammlung noch bis zu vorgerückter Stunde.

### Ortskrankenkasse der Buchbinder zu Berlin.

Die Mitglieder der Ortskrankenkasse der Buchbinder werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß zur Behandlung von Mundkrankheiten resp. Anfertigung von Zahnerlag nur die durch den Gewerkschaftsverein eingerichteten Zahnkliniken: Alexanderstraße 51/52 und Müllerstr. 4 (Eingang Schulzenborfer Straße) in Anspruch zu nehmen sind.

Die Sprechzeiten sind in beiden Kliniken: Wochentags von 8½ bis 12 Uhr vormittags und von 3½ bis 6½ Uhr nachmittags, Sonntags von 8½ bis 12 Uhr vormittags; Sonnabend nachmittags geschlossen.

In beiden Kliniken, die mit den neuesten Apparaten ausgestattet sind, werden die Familienmitglieder unentgeltlich behandelt. Behandlungszeit für diese ist nur an den Wochentagen in den Vormittagsprechstunden. Zahnerlag wird nur in der Klinik: Alexanderstr. 51/52 angefertigt.

Um die Mitglieder vor Schaden zu bewahren, teilen wir mit, daß die Kosten für Zahnbehandlung resp. Zuschüsse zum Zahnerlag nur gewährt werden, wenn obengenannte Kliniken in Anspruch genommen werden.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse der Buchbinder.

### Inhaltsverzeichnis.

**Unsere Internationale**  
**Entscheidungen zu unseren Reichstagsverträgen:**  
 BDB-Verhandlungen.  
 Hete Rahe in M.-Glabbach experimentiert.  
 Gelfe Verbindungen sind keine Gewerkschaften.  
 Das Geheimnis der hohen Löhne.  
 Wir und die anderen.  
 Sind Tarifverträge abdingbar?  
 Sinnprüche.  
**Unsere Jugend:** An unsere Jugend! — Für Jugendschutz und Jugendrecht. — Sonnenkraft (Gedicht). — Der gewerbliche Lehrvertrag und seine rechtlichen Folgen. — Fahrpreismäßigungen für Jugendliche. — Jugend heraus! — Jugend und Gewerkschaften.  
**50 Jahre Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.**  
**Aus der Frankfurter Buchbinderzunft.**  
**Kollianhänger.**  
**Berichte:** Gau Hanja. — Stettin.  
**Ortskrankenkasse der Buchbinder zu Berlin.**